

stille Majorzwahlen (§ 70 Abs 2 GpR)

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums sowie des Vize-Gemeindepräsidiums der Einwohnergemeinde Biezwil SO für die Amtsperiode 2025 – 2029, sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§19, Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt §19, Abs. 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsidentin ist gewählt:

- Tüscher Marlise, 1976, Dipl. Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin, Coach/Supervisorin, Erwachsenenbildnerin (bisher)

Als Vize-Gemeindepräsident ist gewählt:

- Thomas Ritz, 1976, Meisterlandwirt (bisher)

Biezwil, 26.05.2025 GEMEINDEVERWALTUNG
Gemeindeschreiber/-in:

Blanca Iseli

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).